

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 120.

Sonnabend, den 10. October

1885.

Donnerstag, den 15. October 1885, Nachmittags 2 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier eine Partie **Reiderz- und Rockstoffe, Rattun, Cachemir, Hülsen, Leibjaken, Frauenhosen und Schürzen** öffent-
lich gegen Baarzahlung versteigert werden.
Eibenstock, am 8. October 1885.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Die Urliste für **Schöffen und Geschworene** für Eibenstock liegt vom 12. October ab im Rathsexpeditionszimmer eine Woche lang aus und sind Einwen-
dungen gegen dieselbe innerhalb dieser Woche beim unterzeichneten Stadtrath
anzubringen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß eine diesfallige Be-
kannmachung, der die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaute bei-
gefügt sind, im Rathhause öffentlich aushängt.
Eibenstock, am 8. October 1885.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Bäckereien gelangen folgende **Bäckwaren** in dem bei-
gefügten Gewichte und zu dem angegebenen Preise zum Verkauf:

Bei:	Brot		Brot		Semmeln	
	von 2 1/2 kg. (5 Pf.)	von 3 kg. (6 Pf.)	von 2 1/2 kg. (5 Pf.)	von 3 kg. (6 Pf.)	zu 4 Pf.	zu 5 Pf.
Robert Stözel	60 Pf.	60 Pf.	56 Pf.	56 Pf.	100 gr.	150 gr.
Gustav Grimm	60	60	54	54	100	160
Ernst Fiedler	60	60	56	54	100	130
Hulda verw. Goldbach	60	60	54	54	100	160
Hermann Bochmann	60	60	58	58	100	140
Ernst Blener	60	60	50	50	100	150
Ernst Mühlig	60	60	50	50	100	150
Fürchtegott Grundig	60	60	50	50	93 1/2	130
Hermann Schönsfelder	60	60	50	50	100	130
Hermann Dörffel	60	60	50	50	100	120
Emil Baumann	60	60	50	50	90	100
Ludwig Friedrich	60	60	58	58	100	140
Friederike verw. Claus	47	58	58	58		

Solches gelangt hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Eibenstock, am 7. October 1885.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Die **Einkommensteuer** zum II. Termin, sowie die **Brandlaffenbeiträge**
zum II. Termin sind sofort und **längstens bis 14. d. M.** zu bezahlen.
Schönherrhammer, den 7. October 1885.

Voller, Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die **Schuldner** und **Schulanlagen** sind nunmehr bei Vermeidung exe-
cutivischer Beitreibung sofort zu bezahlen.
Schönherrhammer, den 7. October 1885.

Voller, Vorsitz. des Schulvorstands.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß (Urliste) der in hiesiger Gemeinde wohnhaften Personen,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Auch die „Braunschweig. Landesztg.“ bestätigt jetzt, daß dem braunschweigischen Landtag in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung vorgeschlagen werden soll, den Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten zu wählen. Diese Ankündigung wird noch mittelbar durch die „Nordb. Allg. Ztg.“ bestätigt, welche die Meldung des braunschweiger Blattes ohne Commentar abdruckt.

— In öffentlicher Sitzung des Igl. Landesgerichts zu Chemnitz erfolgte Mittwoch Nachmittag 4 Uhr im Schwurgerichtssaale die Publikation des im Strafprozeß gegen **Bebel** und sechs Genossen

wegen Vergehens gegen §§ 128 und 129 des R.-St.-G.-B. gefällten Urtheils nebst den demselben zu Grunde gelegten Entscheidungsgründen. Zuvor hielt es der Herr Vorsitzende in demselben Falle für seine Pflicht, die erschienene Zuhörerschaft zu warnen, sich bei und nach Verkündung des Urtheils jedweder äußerlichen Bezeugung des Beifalls oder Mißfallens zu enthalten, widrigenfalls der bezügliche Theil der Zuhörerräume geräumt werden würde. Durch das nunmehr zur Verlesung gelangende Urtheil wurden sämtliche sieben Angeklagte: **Bebel, Dietz, Auer, Frohme, Heinzel, Ulrich** und **Müller** — gegen zwei weitere Angeklagte, von **Bollmar** und **Biered**, ist bekanntlich in den am 28., 29. und 30. vor. Monats abgehaltenen Sitzungen nicht mit verhandelt worden,

weil dieselben durch Krankheit am Erscheinen in der Verhandlung verhindert waren und sich gegen dieselben die Abhaltung einer anderweiten Verhandlung nötig machen wird — von der wider sie erhobenen Anklage unter Uebnahme der gerichtlichen Kosten auf die Staatskasse kostenlos freigesprochen. Die Freisprechung gründete sich darauf, daß, wie die Urtheilsgründe besagten und des Näheren ausführten, im vorliegenden Falle keines der vier zur Verurtheilung gemäß der Anklage unumgänglich notwendigen Thatbestandsmomente, nämlich der Nachweis, daß 1) innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Verbindung existire, daß 2) deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, daß weiter 3) zu den Zwecken oder Be-

welche zu dem **Schöffen- und Geschworenenamte** berufen werden können, wird vom 10. bis 20. d. M. bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieses Verzeichnisses sind innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bei dem Unterzeichneten anzubringen. Gleich-
zeitig können die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen daselbst eingesehen werden.
Schönherrhammer, am 7. October 1885.

Der Gemeindevorstand.
Voller.

Nachdem die Urliste aller hier wohnhaften Personen, welche zum **Schöffen- und Geschworenenamte** auf das Jahr 1886 berufen werden können, aufgestellt ist, hängt selbige zu Jedermanns Einsicht in der hiesigen Expedition vom 10. bis 18. ds. Mts. aus. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit derselben sind in der angegebenen Zeit beim Unterzeichneten anzubringen.
Blauenthal, den 8. October 1885.

Dr. G. J. Reichel, G.-B.

Holz-Versteigerung auf Hundshübler Forstrevier.

Im Gasthose zu **Ruldenhammer** sollen
Sonnabend, den 17. October ds. Js.,
von **Vormittags 9 Uhr an**

die in den Bezirken: **Steinberg, alte Zwei, Lehmgruben, Brandgehau, Spitzleithe, Küchenleithe, niedere und obere Zimmerleithe, neues Stück, Buchenraum, hintere und vordere Paßleithe, hintere Pechöfen, hoher Berg, Conradraum, Bogelsäure, Sandgrube, Tuchscheererraum, Hammerwald und Schmidtswald, in den Abtheilungen 2-16, 18-26, 28-33, 36-47, 51, 53, 55-59, 61-75, 77 und 79 und zwar:**

492	Stück weiche Klöber	von 13-15 Ctm.	Oberst,	} 3,5 Mtr. } } lang, } } vorzugsweise } } birre und } } Bruchhölzer } } u. daher zum } } Theil unsort. }
407	"	16-22	"	
94	"	23-29	"	
18	"	30-36	"	
2	"	37 u. 40	"	
2987	"	7-12	"	
136	"	8-9	Unterstärke,	
59	"	10-12	"	
19900	"	3	"	
16800	"	4-6	"	
490	"	7	"	

65 Raummeter weiche gute Brennseite,
25 " wandelbare Brennseite,
2 " harte gute Brennseite,
248 " weiche Brennknüppel,
1 " harte
128 " weiche Aeste und
9,50 Wellenhundert weiches Schlagreißig
einzeln und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **caffenmäßigen Münzsorten**, sowie unter den vor Beginn der Auction noch bekannt zu machenden weiteren Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.
Auskunft erteilt auf Befragen der mitunterzeichnete Oberförster.

Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche Forstrevierverwaltung Hundshübel,

Geißler.

am 5. October 1885.

Gerlach.